

## Anlage 1 zur Archivgebührensatzung der Stadt Bad Ems

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr</b>
		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	

1.1	Erteilung von schriftlichen Auskünften und mündliche Sachberatung auf schriftlichen Antrag, die Nachforschungen im Archivgut erfordern	nach Zeitaufwand
1.2	Ermittlung archivalischer Vorlagen zu Reproduktionszwecken	nach Zeitaufwand
1.3	Gesetzlich erforderliche Anonymisierung in Reproduktionen	nach Zeitaufwand

Anmerkung: In den Verwaltungsgebühren nach Ziffer 1.1 bis 1.3 sind die Kosten für die Herstellung von bis zu fünf Fotokopien enthalten.

### **2, Benutzungsgebühren**

2.1	Kopien in Schwarz-Weiß	
	DIN A 4	0,25
	DIN A 3	0,50
2.2	Kopien in Farbe	
	DIN A 4	0,40
	DIN A 3	0,60
2.3	Anfertigung digitaler Reproduktionsvorlagen (Dateien) einschließlich Speichern der Datei auf CD-ROM (je CD-ROM)	15,00